

Antrag auf Erteilung eines Niedersächsischen -Fischereischeines

1. Familienname:
2. Vorname:
3. Anschrift:
4. Geburtsdatum:
5. Staatsangehörigkeit:

Vorraussetzungen gemäß § 59 Nds. Fischereigesetz

- Hauptwohnung in Stuhr
- Vollendung des 14. Lebensjahres
- Lichtbild
- Fischereiprüfung beim anerkannten Landesfischerverband /
- Fischereiprüfung in einem anderen Bundesland /
- Prüfung als Berufsfischer

Personen, die mindestens drei Jahre als Küstenfischer tätig waren und das Patent zum Führen eines Fischereifahrzeuges besitzen, kann ein Fischereischein ohne vorherige Prüfung ausgestellt werden

Personen, denen vor Inkrafttreten des Gesetzes (01.03.1978) in drei aufeinander folgenden Jahren einen Jahres-Fischereischein für Erwachsene ausgestellt wurde, ist auf Antrag ein Fischereischein ohne Fischerprüfung auszustellen.

Mir ist bekannt, dass der Fischereischein die erfolgreiche Teilnahme an der Fischereiprüfung bestätigt. Für das Angeln in jeweiligen Binnengewässern wird zusätzlich ein Fischereierlaubnisschein (Angelkarte) benötigt, der beim Eigentümer oder Fischereipächter des Gewässers einzuholen.

Stuhr, den _____

Unterschrift Antragsteller

Verfügung:

- Gebühr von 45,00 Euro eingezogen Gebühr bei Abholung
- Fischerprüfungszeugnis Patent als Küstenfischer Jahresfischereischein (3 Jahre)

Gemeinde Stuhr
i.A.

Den Fischereischein mit der Nr.:

_____ habe ich am heutigen Tage erhalten.

Stuhr, den _____

(Unterschrift)